



1. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 4. Januar 2017 für den Friedhof Neugersdorf der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neugersdorf im Ev.-Luth. Kirchspiel Oberes Spreetal

Für den Friedhof:
In Kommune Ebersbach-Neugersdorf: Neugersdorf

vom 07.08.2024

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiel Oberes Spreetal hat in seiner Sitzung vom 07.08.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 11 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung beschlossen:

§ 1

§ 42 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter: www.evlks.de/friedhofsanzeiger.
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Einsehbar im Pfarramt, Rudolf-Breitscheid-Str. 7 und der Friedhofsverwaltung, Am Friedhof 6 in Neugersdorf. Ein Ausdruck der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche

Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 2

§ 28 a Gemeinschaftsgräber als einheitlich gestaltete Grabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen und ihre Rechtsverhältnisse wird Absatz (6) gestrichen.

§ 3

§ 28 b Gemeinschaftsgräber als Urnengemeinschaftsanlage wird ergänzt mit folgendem Wortlaut:

- (1) Bei den Urnengemeinschaftsgräbern handelt es sich um Grabstätten mit nicht einzeln gekennzeichneten Bestattungsstellen. Für die Bestattung im Gemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben. Es gelten die für Reihengräber gültigen Ruhezeiten.
- (2) Ein Anspruch auf Bestattung im Urnengemeinschaftsgrab besteht nicht. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in das Gemeinschaftsgrab.
- (3) Die Namen der in der Urnengemeinschaftsgrabanlage Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen gemeinsamen Namensträger auf der Grabanlage genannt.
- (4) Eine individuelle Bepflanzung oder andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen, bodenbündigen Steckvasen, abgelegt werden.
- (5) Die Herrichtung und Unterhaltung des Urnengemeinschaftsgrabes obliegt dem Friedhofsträger.
- (6) Aus- oder Umbettungen aus oder in die Gemeinschaftsanlage sind nicht gestattet.

§ 4

- (1) § 1 dieses Nachtrags tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die §§ 2, 3 dieses Nachtrages treten nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neusalza-Spremberg, den 07.08.2024

Kirchenvorstand des
Ev.-Luth. Kirchspiels Oberes Spreetal

L. S.

Šimonovská
Vorsitzende

Reichelt
Mitglied

Bestätigt

AZ: R 56523 – KS Oberes Spreetal, KG Neugersdorf
Dresden, den 11.06.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L. S.

am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger